



### Inhaltsverzeichnis

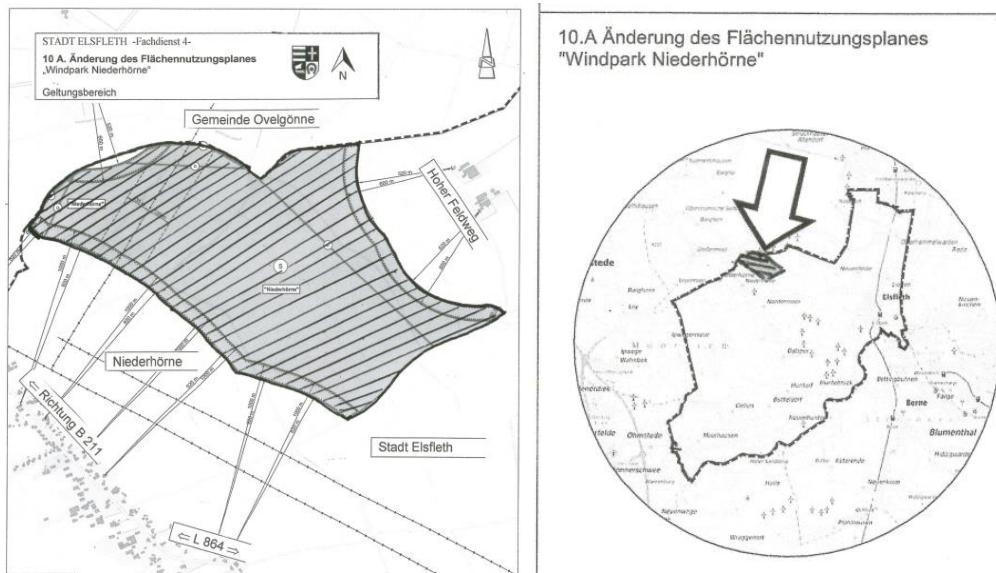
### Seite

1. Ergänzung der 10 A. Flächennutzungsplanänderung „Windpark Niederhörne“ zur Ausweisung eines Beschleunigungsgebietes im Gebiet der Stadt Elsfleth	2
---	---

**1. Ergänzung der 10 A. Flächennutzungsplanänderung „Windpark Niederhörne“  
zur Ausweisung eines Beschleunigungsgebietes im Gebiet der Stadt Elsfleth**

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, das Verfahren zur 1. Ergänzung der 10 A. Flächennutzungsplanänderung „Windpark Niederhörne“ zur Ausweisung eines Beschleunigungsgebietes im Gebiet der Stadt Elsfleth einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Das Gebiet ist deckungsgleich mit der 10 A. Flächennutzungsplanänderung (rechtskräftig seit 11.02.2025), mit der die vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung zur Errichtung von Windkraftanlagen geschaffen wurde.

Gemäß § 245 f Abs.3 Baugesetzbuch wird dieses Gebiet in einem separat einzuleitenden förmlichen Planverfahren als Beschleunigungsgebiet dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Sinn und Zweck der Beschleunigungsgebiete ist, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Der Bereich ist im Lageplan straffiert, umrandet und grau hinterlegt.



Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/>, veröffentlicht. In einem etwaigen späteren Verfahren werden die Planunterlagen später auf der Homepage im elektronischen Amtsblatt der Stadt Elsfleth eingestellt.

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin